

Checkpoint Heirat

Willkommen in Ihrem neuen Leben zu zweit!

Gemeinsam die Finanzen regeln:

Am besten schon vor der Heirat: Güterstand klären*

* Infos in Ratgeberbüchern, Beratung durch Rechtsanwalt, Notariat

- Der gesetzliche Güterstand der Ehe ist die Zugewinngemeinschaft. Dabei behalten im Grundsatz beide verheirateten Personen ihr Vermögen, können aber nur beschränkt darüber verfügen. Bei einer möglichen Scheidung wird der Vermögenszugewinn in der Ehe je zur Hälfte aufgeteilt. Ein anderer Güterstand kann nur durch einen separaten notariellen Ehevertrag vereinbart werden. Eine Änderung des Güterstands ist auch nach der Eheschließung möglich.

Gemeinsame Ausgaben planen und regeln

- Gemeinsames Konto oder Einzelkonten? Um bei einem Unglücksfall bei getrennten Konten auf das jeweils andere zugreifen zu können, sollten Sie sich gegenseitig Kontovollmachten einräumen.
- Von welchem Konto wollen Sie Überweisungen und Daueraufträge erledigen?

Altersvorsorge gemeinsam angehen

- Als Paar bzw. Familie können Sie gemeinsam vorsorgen. Besonders wenn Sie eine Familie gründen möchten, ist dies sinnvoll. Denn Kindererziehung sollte bei der Altersvorsorge nicht zulasten der Person gehen, die beruflich für den Nachwuchs kürzer tritt.

Freistellungsaufträge prüfen und ggf. ändern

- Prüfen Sie, ob Sie Ihre Freistellungsaufträge (für Zinserträge) auf Ihre neue Lebenssituation anpassen müssen. Als Eheleute können Sie ein gemeinsames Freistellungsvolumen nutzen.

Gemeinsam die Finanzen optimieren:

Versicherungen prüfen und optimieren

- Krankenversicherung: Status prüfen und ggf. optimieren
- Haftpflicht-, Hausrat-, Kfz-, Rechtsschutz-Versicherung: Manche können Sie zusammenlegen und dabei Geld sparen.
- Eine Berufsunfähigkeits- und eine Lebensversicherung zur Absicherung des:der Ehepartners:in kann jetzt sinnvoll sein.

Und was sonst noch wichtig ist:

Steuerklasse ändern

- Eine Änderung des Familienstands wird automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt. Wenn Sie beide im Inland wohnen, ist die vorgelegte Steuerklassen-Kombination IV/IV. Wünschen Sie eine andere, müssen Sie die Änderung beim Finanzamt beantragen. Welche Kombination für Sie am besten passt, kann Ihnen eine Steuerberatung sagen.

Namensänderung bekannt geben

- Bei Sparkasse, LBS, Deka, Ihren Versicherungen und bei der Kindergeldkasse.
- Bei Behörden (Personalausweis, Pass, Führerschein, Kfz-Zulassung). In der Regel müssen Sie dafür die Eheurkunde vorlegen und ein aktuelles biometrisches Lichtbild mitbringen.
- Unter anderem beim Arbeitgebenden, Vermieter:in bzw. Hausverwaltung, Beitragsservice des Rundfunkbeitrags, bei Abonnements, Mitgliedschaften, Telekommunikationsanbietern, Lieferanten und sonstigen Konten und Verträgen.

Vorsorgevollmacht ausstellen

- Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine oder mehrere Personen, die im Falle Ihrer Geschäftsunfähigkeit wichtige Entscheidungen für Sie treffen können.



Sparkasse Harburg-Buxtehude
Sand 2
21073 Hamburg
Telefon: 040 76691-0
info@spkhb.de

Weil's um mehr als Geld geht.

